



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04656**
Datum: 21.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 19.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen- schaften	19.02.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt
Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) **deren Nutzungsverträge zum 31.12.2019 nach Schuldrechtsanpassungsgesetz enden, auf Wunsch** ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbbaupachtvertrag~~ **Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,**

- 1.) mit einer Laufzeit von mindestens ~~25~~ **15** Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.
Der ~~Erbbaupachtzins~~ wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungs-
kosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bun-
desamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber

dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

- ~~3.) Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.
- 5.) Beabsichtigt die Stadtverwaltung in Zukunft andere Nutzungsverträge für Garagengemeinschaften wegen Eigennutzung bzw. anderweitiger Nutzungsvorhaben zu kündigen oder vertraglich neu zu verhandeln, so ist dies dem Finanzausschuss und / oder dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes